



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	17.11.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Arbeitsbedingungen und -verträge im Jobcenter Köln

Anlass

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Köln hat um Beantwortung folgender Fragen zur kommenden Sitzung des Sozialausschusses gebeten:

1. Wie ist die Beschäftigtenstruktur im Jobcenter Köln in Bezug auf Anzahl von Teilzeitstellen und Anzahl an befristet Beschäftigten unter der Berücksichtigung wie diese der BAA und der Stadt Köln als Arbeitgeberinnen zu zuordnen sind und wie lange laufen die Befristungen beziehungsweise wie viele Mitarbeiterinnen sind zu den jeweiligen Befristungsenden betroffen?
2. Wie viele von diesen werden wie von Herrn Stadtdirektor Kahlen im November 2010 versprochen, in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen?
3. Für welchen Zeitraum sind noch so genannte Crossover-Verfahren möglich und wird hiervon Gebrauch gemacht?
4. Wie viele der im Jobcenter Beschäftigten erhalten selbst als Kunde aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch?
5. Welche Minderausgabe wird durch die beabsichtigte Stellenreduzierung eingeplant und wie wird gewährleistet, dass sich durch eine solche weder der Betreuungsschlüssel noch die Arbeitsbedingungen in den Jobcentern verschlechtern?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.

Die Stadt Köln hat sich bereits in der Vergangenheit weit über ihren nach SGB II vorgesehenen kommunalen Anteil an der personellen Ausstattung beteiligt und die Funktionsfähigkeit des Jobcenters Köln gewährleistet. So beschäftigt die Stadt Köln aktuell rd. 52 % der im Jobcenter Köln tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, obwohl der kommunale Pflichtteil nach Festlegung von Bund und Land NRW entsprechend dem Aufgabenanteil bei lediglich 15,2 % liegt.

Die Stadt Köln liegt damit gemäß einer Abfrage bei siebzehn deutschen Großstädten 13 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Personalgestellungsquote dieser Städte (39 %). Das bestehende Missverhältnis kann wie unter 5. beschrieben nicht fortgesetzt werden – gleichzeitig gibt es einen Lösungsansatz, der das qualifizierte Personal durch Verträge bei der Bundesagentur für Arbeit im Jobcenter hält.

Die Personalstruktur im Jobcenter Köln stellt sich mit Stand 01.08.2011 wie in den folgenden Tabellen beschrieben dar.

Beschäftigte im Jobcenter Köln							
Träger		Stadt Köln		Bundesagentur für Arbeit		Vivento	
Mitarbeiter gesamt		653		567		16	
davon unbefristet	davon befristet	558	95	475	92	0	16
Mitarbeiter gesamt (VZ*)		604,7		533,3		14,6	
davon unbefristet	davon befristet	513,3	91,4	445,4	87,9	0	14,6
Mitarbeiter in Teilzeit		159		108		3	
davon unbefristet	davon befristet	147	12	96	12	0	3

*VZ = vollzeitverrechnete Mitarbeiter/innen

Übersicht aller auslaufenden Befristungsverhältnisse (Mitarbeiter) (sachgrundlose Befristungen, Befristungen mit Sachgrund sowie Befristungen als Bewährungszeit zur Verbeamtung)			
Befristungsende	Stadt Köln	Bundesagentur für Arbeit	Vivento
2011			
August	4	7	-
September	32	3	-
Oktober	3	-	-
November	6	2	
Dezember	17	19	16

2012			
Januar	15	10	-
Februar	-	1	-
März	1	1	-
April		1	-
Mai	3	6	-
Juni	3	-	-
Juli	-	-	-
August	5	-	-
September	-	-	-
Oktober	-	-	-
November	-	-	-
Dezember	1	35	
2013			
Januar	1	-	-
Februar	-	1	-
März	-	5	
April			
Mai			
Juni	1	-	-
Juli	3	-	-
August	-	-	
September	-	-	
Oktober		1	

zu 2.

Im November 2010 hat Herr Stadtdirektor Kahlen keine Aussagen zu auslaufenden Beschäftigungsverhältnissen über den 31.05.2011 hinaus gemacht.

Folgende Regelung hat Herr Kahlen in der Personalversammlung am 17.11.2010 vorgestellt:

Alle bis 31.12.2010 auslaufenden Verträge werden im mittleren Dienst bei entsprechender Eignung der Beschäftigten bis 30.06.2011 und im gehobenen Dienst bis 30.09.2011 verlängert.

Alle bis spätestens 31.05.2011 auslaufenden Verträge, die nicht weiter sachgrundlos verlängert werden konnten, werden entfristet, wenn eine Einstellung bei der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen wird, eine mit Sachgrund befristete Beschäftigungsoption nicht möglich ist und die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten mit der Note 2 abschließt.

Ab dem 01.04.2011 entfristet die Stadt Köln aufgrund der unter 5. ausführlich geschilderten Rahmenbedingungen keine befristeten Arbeitsverhältnisse mehr.

Jedoch konnte allen 5 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Jobcenter, deren Arbeitsvertrag nach § 14 Abs. 2 Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) ausgelaufen ist, ein neuer

befristeter Arbeitsvertrag mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG angeboten werden.

Zu dem sind städtische Verträge von 13 Beschäftigten ausgelaufen, die im für das Jobcenter Köln tätige Service Center der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt waren. Hiervon wurden 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitens der Bundesagentur für Arbeit unbefristet eingestellt. Eine Weiterbeschäftigung der anderen 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Jobcenter nicht gewünscht.

zu 3.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Köln

Seit April bis einschl. Juli 2011 sind bei der Stadt Köln über die unter 2. genannten 18 Beschäftigungsverhältnisse hinaus weitere 47 befristete Arbeitsverträge ausgelaufen.

Von diesen 47 Arbeitsverträgen hat die

- Stadt Köln 5 bis zur Befristungshöchstdauer von zwei Jahren nach § 14 Abs. 2 TzBfG bis 15.11.2011 verlängert. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anschließend bei der Bundesagentur für Arbeit eingestellt.
- Stadt Köln 3 mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG verlängert.
- Stadt Köln 14 bis 31.12.2011 verlängert.
- Bundesagentur für Arbeit 17 eingestellt.
- Stadt Köln 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus persönlichen Gründen nicht weiterbeschäftigt oder eine Weiterbeschäftigung wurde seitens des Jobcenters aufgrund mangelnder Eignung nicht befürwortet.
- Stadt Köln 3 ins Beamtenverhältnis übernommen (befristeter Arbeitsvertrags aufgrund 9-Pkte-Regelung bei Diplomprüfung)

Im Laufe des Jahres werden weitere 41 befristete Beschäftigungsverhältnisse (zzgl. der aufgeführten Neueinstellungen) bei der Stadt Köln enden. Hier ist folgende Vorgehensweise geplant:

- 1 Übernahme ins Beamtenverhältnis durch die Stadt Köln (befristeter Arbeitsvertrags aufgrund 9-Pkte-Regelung bei Diplomprüfung)
- 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Bundesagentur für Arbeit eingestellt
- 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Verlängerung bei der Stadt Köln nach § 14 Abs. 2 TzBfG bis 31.12.2011
- 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Verlängerung nach § 14 Abs. 1 TzBfG bei Vorliegen eines Sachgrundes bei der Stadt Köln

Neueinstellungen bei der Stadt Köln

Die Stadt Köln hat bereits im Juli 11, im August 4 und im September 4 Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen eingestellt, die Vorbeschäftigungszeiten bei der Bundesagentur für Arbeit haben.

Zwei weitere erfahrene Kräfte wird die Stadt Köln zum 01.10.2011 einstellen.

Alle Einstellungen und Verlängerungen stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Eignung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zuweisung von Ausbildungsabsolventen bei der Stadt Köln

Ende August sind 27 Stadtinspektoren und Stadtinspektorinnen nach bestandener Prüfung zum/r Diplom Verwaltungswirt/in dem Jobcenter zugewiesen worden.

zu 4.

Dem städtischen Personal- und Organisationsamt ist nicht bekannt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters SGB II-Leistungen beziehen. Ein Abgleich der Mitarbeiterdaten mit den Kundendaten des Jobcenters ist technisch nicht möglich. Ein manueller Abgleich ist nicht leistbar.

zu 5.

Am 20.04.2011 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) einen Erlass zur Frage der Zulässigkeit von Personalgestellungen im Jobcenter im Nothaushaltsrecht verfügt.

Dieser Erlass verdeutlicht, dass alle Kommunen (auch diejenigen ohne Nothaushalt) lediglich in Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils von 15,2 % der Stellen verpflichtet sind, Personal zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Jobcenter bereitzustellen. Jede Stelle, die über den kommunalen Anteil hinaus von der Kommune besetzt wird, ist eine freiwillige Personalgestellung.

Entsprechend dem Konsolidierungsauftrag des Rates vom 07.10.2010, in dem dem Personalkostenbudget besondere Bedeutung zu kommt, ist die Stadt Köln verpflichtet, freiwillige Aufgaben zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des Erlasses, in Verbindung mit der prekären Haushaltssituation der Stadtverwaltung Köln, ist eine Neuverteilung der Personalgestellung unumgänglich, um den kommunalen Anteil der Beschäftigten im Jobcenter perspektivisch zu verringern.

Bei einem Rückgang des Personalbedarfes - bspw. durch Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften oder durch Änderung der Gesetzeslage - müsste die Stadt Köln Personal in die Kernverwaltung zurückführen. Die Kommune trägt in diesem Fall das Risiko der Weiterbeschäftigung und der umfänglichen Personalkosten, die den bereits kritischen Etat der Stadt durch die fehlenden Refinanzierungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich belasten

Die Stadt Köln strebt aus den vorgenannten Gründen zukünftig eine Personalgestellungsquote von ~39% an. Dieser Wert entspricht der im Rahmen einer Abfrage bei siebzehn deutschen Großstädten durchschnittlichen Personalgestellungsquote. Dieser Personalanteil bedingt eine mittelfristige Reduzierung der bei einer Quote von 52 % eingesetzten vollzeitverrechneten Mitarbeiter/innen um ~104 Kräfte. Gleichzeitig muss die Bundesagentur für Arbeit ihren Personalanteil entsprechend erhöhen.

Der kommunale Pflichtteil in Höhe von 15,2% der Gesamtkosten im Jobcenter ist von der Stadt zu zahlen - dies gilt auch für die Personalkosten unabhängig bei welchem Träger die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt sind. Bis dato wurden lediglich

die zu 100% bei der Stadt Köln verausgabten Gehälter der städtischen Beschäftigten mit einer Einnahme von 84,8 % von der Bundesagentur für Arbeit als Personalkosten-erstattung gegenfinanziert.

Die Reduzierung des städtischen Personalanteils durch die Einstellung von bisher bei der Stadt Köln beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Bundesagentur für Arbeit führt zum Wegfall der städtischen Personalausgaben aber gleichfalls zum Wegfall der Personalkosten-erstattung in Höhe von 84,8 %. Der kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % ist im Rahmen der Trägerschaft für das Jobcenter weiterhin zu zahlen, so dass somit bezogen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln die Verschiebung der Personalgestellung zur Bundesagentur für Arbeit kostenneutral verläuft.

Herr Stadtdirektor Kahlen hat die Agentur für Arbeit Köln gebeten, das bestehende Missverhältnis in der Personalgestellung zu beseitigen und die 104 Mitarbeiter/innen bei der Agentur weiterzubeschäftigen (s. hierzu Anlagen 1 und 1a). Zur Unterstützung der Kölner Arbeitsagentur hat der Oberbürgermeister den Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg angeschrieben und um Einrichtung von entsprechend mehr unbefristeten Stellen gebeten, um die Anpassung der Personalgestellung zu ermöglichen (s. hierzu Anlagen 2 und 2a). Auf dieser Grundlage könnten die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter beim Jobcenter arbeiten und ihre in der Befristungszeit erlangte Erfahrung und Fachkenntnisse zur qualifizierten Aufgabewahrnehmung des Jobcenters einsetzen. Mit dem als Anlage 3 beigefügten Antwortschreiben stellt die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg für 2011 lediglich weitere 80 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für 2012 werden Etatisierungen (Einrichtung von unbefristeten Stellen) wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angekündigt. Eine konkrete Anzahl nennt die Bundesagentur jedoch nicht.

Die Betreuungsschlüssel für den Integrationsbereich wurden i. R. der gesetzlichen Neuordnung des SGB II wie folgt festgelegt.

- für den Bereich der über 25 jährigen Hilfebedürftigen - 1:150
- für den Bereich der unter 25-jährigen - 1:75

Im Jobcenter Köln sind die gesetzlichen Betreuungsrelationen geringfügig überschritten, sie liegen im Ü25-Bereich bei 1:83 und im U25-Bereich bei 1:166.

gez. Kahlen